



NRW bleib sozial – nachgefragt!

40 Fragen an die politischen Parteien zur Landtagswahl 2010

NRW bleib sozial – unter diesem Motto setzt sich die Freie Wohlfahrtspflege für ein wertorientiertes, innovatives, bürgernahes und vielfältiges Angebot sozialer Dienstleistungen in unserem Land ein. Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Der Paritätische, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie und die jüdischen Gemeinden kennen die Sorgen und Nöten der Menschen. Sie wissen, „wo der Schuh drückt“ und können soziale Herausforderungen frühzeitig benennen; sie gewinnen und begleiten kompetente ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und können wirkungsvoll zur Lösung sozialer Probleme beitragen.

Als Teil einer Gestaltungs-Partnerschaft für ein soziales NRW will die Freie Wohlfahrtspflege im Dialog mit der Politik das soziale Profil unseres Landes erhalten und weiter schärfen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege nehmen deshalb immer wieder kritisch und konstruktiv Stellung zu vielfältigen sozialpolitischen Themen. Gerne stehen sie auch für die Beratung von Abgeordneten, Regierung und Parteien zur Verfügung.

Im Vorfeld der Landtagswahl 2010 benennt die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW ausgewählte und aktuell besonders dringliche Handlungsbedarfe. Sie fragt die politischen Parteien vor der Wahl, welche Antworten sie auf 40 sozialpolitischen Fragen haben. Sie verdeutlicht dabei zugleich ihre eigenen Erwartungen an die zukünftige Landespolitik.

Diese Initiative geschieht aus der großen Sorge, dass die soziale Infrastruktur aufgrund der sich abzeichnenden katastrophalen Haushaltssituation der öffentlichen Hände massiv abgebaut werden könnte. Stabile soziale Sicherungssysteme sind aber – und man kann nicht müde werden, das zu betonen – ein Garant für sozialen Frieden und den Erhalt der Demokratie. Dass die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise bislang nicht zu sozialen Verwerfungen geführt haben, liegt auch am sozialen Netz, auf das die Bürgerinnen und Bürger vertrauen. Es muss daher oberstes Ziel verantwortlicher Politik bleiben, den Menschen in diesem Land gleiche und gerechte Lebenschancen zu bieten. Nach der Wahl wird die Freie Wohlfahrtspflege daher bei den politisch Verantwortlichen „nachfragen“ - und weiter im partnerschaftlichen Dialog mit an der Gestaltung eines sozialen NRWs arbeiten.



Gleichwertige und gute Lebensverhältnisse für alle

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in NRW sichern

Alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf Daseinsvorsorge und gesicherten Zugang zu einer ausreichenden sozialen Infrastruktur. Doch landes- und bundespolitische Entscheidungen der letzten Jahre und Jahrzehnte haben zur zunehmenden Zerklüftung der sozialen Landschaft in NRW beigetragen. Die Folge: Die Schere zwischen finanziell starken und finanziell schwachen Kommunen geht immer weiter auseinander. Die Ungleichheit der Lebensverhältnisse nimmt zu. Immer mehr arme Menschen leben in armen Kommunen und sind zusätzlich benachteiligt, weil dort soziale Angebote wegbrechen. Während es einigen Kommunen in NRW noch möglich ist, ihre Bürgerinnen und Bürger mit sogenannten „freiwilligen Leistungen“ zu unterstützen, dürfen arme Kommunen in der Haushaltssicherung diese nicht gewähren und kämpfen um die Existenz vieler gerade hier besonders wichtiger sozialer Dienste.

In den vergangenen Monaten sind der Freien Wohlfahrtspflege in NRW Fälle bekannt geworden, in denen Städte mit Haushaltssicherungskonzept nicht in der Lage sind, Kofinanzierungen zur Inanspruchnahme von Förderungen des Bundes (z. B. im Rahmen des Programms Soziale Stadt) aufzubringen. So besteht die große Gefahr, dass sich gerade in Kommunen mit ohnehin schon gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten Probleme zusätzlich verschärfen. Das Land NRW muss nach Möglichkeiten suchen, die betroffenen Kommunen so zu unterstützen, dass auch sie Fördermittel Dritter nutzen können!

- ▶ *(1) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode tun, damit das Land seine überregionale Steuerungsverantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse und Lebenschancen für die Menschen in NRW verantwortungsvoll wahrnimmt?*
- ▶ *(2) Wie wird Ihre Partei zur notwendigen Finanzausstattung der Kommunen zur Wahrnehmung ihrer sozialen Aufgaben beitragen?*
- ▶ *(3) Wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, dass für Kommunen in der Haushaltssicherung ein landesmittelgespeister Fonds geöffnet wird, um die Nutzung von Förderprogrammen zu ermöglichen, bei denen eine kommunale Kofinanzierung erforderlich ist?*



Chancen für Kinder und Jugendliche sowie Frauen in NRW

Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung

Seit 2006 sind die Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung nicht mehr landeseinheitlich geregelt. Stattdessen sind sie in die kommunale Zuständigkeit überführt worden. Dadurch haben sich die Elternbeiträge in NRW regional sehr unterschiedlich entwickelt. Bei der Gestaltung der Elternbeiträge spielt die jeweilige Haushaltssituation der Kommunen eine wesentliche Rolle. Wohlhabende Kommunen haben eher die Möglichkeit, vergleichsweise niedrige Elternbeiträge zu erheben. Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren dagegen müssen ihren oft weniger begüterten Mitbürgerinnen und Mitbürgern hohe Kindergartenbeiträge abverlangen. Während in Düsseldorf alle (!) Eltern ihre Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt kostenlos (!) in die Kindertageseinrichtung bringen können, müssen Eltern in Wuppertal schon ab einem Jahreseinkommen von 12.500 Euro für 35 Stunden Betreuungszeit monatlich 27 Euro bezahlen; also 324 Euro jährlich. Damit bestehen sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung und den Zugang zum elementaren Bildungssystem. Die Freie Wohlfahrtspflege erwartet für die kommende Legislaturperiode, dass das Land wieder landeseinheitliche Regelungen zur Gestaltung von Elternbeiträgen festsetzt und damit einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit leistet.

- ▶ (4) *Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW auf landeseinheitliche Regelungen zur Gestaltung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen hinwirken?*

Mittagessen für Kinder in Ganztageseinrichtungen

Viele von Armut betroffene oder bedrohte Familien in NRW melden ihre Kinder auch deshalb nicht zu Ganztagsangeboten in Kindertagesstätten oder Ganztagschulen an, weil sie sich den Beitrag für das Mittagessen nicht leisten können. Die Chancengleichheit bei der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten scheitert somit oftmals schon allein am Elternbeitrag für das Mittagessen. Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW fordert daher ein Mittagessen für alle Kinder, die in NRW Kindertagesstätten oder Schulen mit Ganztagsangebot besuchen; kostengünstig für alle und kostenfrei für Familien im Bezug von ALG II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Familien mit mehr als einem Kind.

- ▶ (5) *Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode eine landesweit gesicherte Versorgung von Kindern in Tageseinrichtungen mit kostenfreiem bzw. kostengünstigem Mittagessen gewährleisten?*



Ausbau der begleitenden Dienste an Familienzentren

Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW hat sich engagiert an der Realisierung und Weiterentwicklung der Idee der Familienzentren beteiligt. Rund 1.700 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege sind bereits anerkannte Familienzentren oder befinden sich auf dem besten Weg dorthin. Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit eines Familienzentrums ist die vertraglich geregelte Kooperation mit einer Familienberatungsstelle. Dem Ausbau der Familienzentren in NRW folgt bislang kein entsprechender Ausbau der Familienberatung. Inzwischen übersteigt die Nachfrage in den Familienzentren deutlich die Ressourcen in der Familienberatung. Die geforderten Kooperationsleistungen mit einem Familienzentrum von vier Beratungsstunden im Monat bedingen für die Beratungsstelle Kosten in Höhe von ca. 2.000 Euro pro Jahr. Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege in NRW fordern daher, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine zweckgebundene Förderung in Höhe von 3,5 Mio. Euro für die zusätzlichen Leistungen der Familienberatungsstellen in Familienzentren ab dem Jahr 2010 in den Landeshaushalt einstellt und diesen Landeszuschuss in den folgenden Jahren dem wachsenden Bedarf durch neue Familienzentren anpasst. Ebenso benötigen die Familienbildungseinrichtungen zusätzliche Ressourcen für die Kooperation mit den Familienzentren in NRW.

- ▶ (6) Welche Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode für den Ausbau der Familienberatung in NRW, insbesondere im Zuge der Kooperation mit den Familienzentren, zur Verfügung stellen?

Qualität und Finanzierung von Schulkinderbetreuung und Bildungsangeboten

Weil Bildung mehr ist als Schule, sind die Systeme Schule und Jugendhilfe aufgefordert zu kooperieren und Synergien zu entwickeln. Neben der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen die Verbesserung der Bildungsqualität und die Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt des Ausbaus von Ganztagsangeboten im Primar- und im Sekundarbereich an Schulen in NRW. Die finanzielle und inhaltliche Gestaltung offener Ganztagsangebote ist in den einzelnen Kreisen und Kommunen sehr unterschiedlich. Nach einer internen Umfrage von 2008 bewegt sich die Spanne zwischen 1230 Euro pro Kind und Jahr (Mindestfinanzierung 410 Euro Kommune / 820 Euro Land) und 2733 Euro pro Kind und Jahr (1913 Euro Kommune / 820 Euro Land). Das führt zu erheblichen qualitativen Unterschieden und Verwerfungen zwischen einzelnen Angeboten im Ganztage. Die seit nun insgesamt sechs (!) Jahren unverändert gebliebenen Fördersätze des Landes von 615 bzw. 820 EUR pro Kind und Jahr werden in keiner Weise den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst und in anderen Tarifwerken gerecht. Eine oftmals nicht hinreichende Beschäftigung fachlich qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine hohe Personalfuktuation sind die Folge.



Fazit: Unter den gegebenen strukturellen, finanziellen und personellen Bedingungen sind die bildungspolitischen Ziele der Ganztagsbetreuung an NRWs Schulen nicht erreichbar! Vielerorts können nötige qualitative und fachliche Standards nicht aufrecht erhalten werden. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zeigen überdies, dass insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozial schwachen Familien in NRW in offenen Ganztagsangeboten deutlich unterrepräsentiert sind.

- ▶ (7) Welche bildungs-, sozial- und jugendpolitischen Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung einleiten, um allen jungen Menschen in NRW gleiche Bildungschancen unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft zu garantieren?
- ▶ (8) Durch welche Maßnahmen und mit welchen Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung sicherstellen, dass Angebote im Offenen Ganztage in NRW landesweit vergleichbar ausgestattet werden und dass insbesondere für die Unterstützung benachteiligter Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen?

Kinder- und Jugendförderplan

Im Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW, in Kraft getreten am 01.01.2005, waren für den Kinder- und Jugendförderplan 96 Millionen Euro vorgesehen. Nach der Landtagswahl 2005 wurde dieser Betrag auf 75 Millionen Euro reduziert und später um 5 Millionen Euro für ein Sonderprogramm (vormals „Soziale Brennpunkte“, nun „Pakt mit der Jugend“) angehoben. Den Trägern wurde Planungssicherheit bis 2010 versprochen.

- ▶ (9) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode den Kinder- und Jugendförderplan ausstatten, um Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie der Jugendsozialarbeit zu sichern?

Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder

Aus Art 2 GG ergibt sich eine staatliche Verpflichtung, Frauen und deren Kinder vor häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen, Gewalt zu verhindern und ihr vorzubeugen. Bis heute fehlt es jedoch an einem Rechtsanspruch von Frauen und ihren Kindern auf Schutz und Zuflucht sowie Beratung und Unterstützung unabhängig von Einkommen, Wohnort und Aufenthaltsstatus. So ist z. B. die Frauenhausfinanzierung auch nach 30 Jahren Frauenhausarbeit immer noch eine freiwillige Leistung und damit von den finanziellen Gegebenheiten in den einzelnen Kommunen



abhängig. Gleichzeitig bedeutet das Modell der Einzelfallfinanzierung einen sehr hohen Verwaltungsaufwand für die Frauenhausmitarbeiterinnen, die bereits wegen der Personalkürzungen um eine Stelle im Jahr 2006 in der notwendigen individuellen Arbeit für die Frauen und ihre Kinder sowie in der Präventionsarbeit vor Ort stark eingeschränkt sind.

- ▶ (10) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, damit Frauen und ihre Kinder einen Rechtsanspruch erhalten, der es allen Zuflucht suchenden Frauen und Kindern durch eine einzelfallunabhängige, kostendeckende und verlässliche Finanzierung ermöglicht, schnell und unbürokratisch Schutz und Unterstützung zu finden?

Integration fördern, Teilhabe stärken

Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Nordrhein-Westfalen ist durch Vielfalt und Zuwanderung geprägt. Für die Zukunft des Landes und für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist es von entscheidender Bedeutung, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu verbessern, für zugewanderte Menschen Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe sicherzustellen und Identifikationsangebote für alle Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft bereitzuhalten.

Ein wesentliches Integrationshindernis ist vielfach das mangelnde Heimatgefühl von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland. Ursache sind vielfältige Erfahrungen von Ausgrenzung, Chancenungleichheit und auch Diskriminierung in alltäglichen Lebensbereichen wie Kindergarten, Schule, Ausbildungsbetrieb, Arbeits- und Wohnungsmarkt etc. Die Integration von zugewanderten Menschen darf deshalb nicht als ein ausschließlich zielgruppenbezogenes Sonderthema behandelt werden, sondern als eine ressourcenintensive und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

- ▶ (11) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um die Einbeziehung und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationsgeschichte in gesellschaftliche Bereiche und Entscheidungsprozesse zu fördern?



Teilhabe am Erwerbsleben

Landesarbeitsmarktpolitik

Weltwirtschaft und deutsche Wirtschaft erleben zurzeit eine schwere Krise. Ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit ist zu befürchten – gerade weil es auch in Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs kaum gelungen ist, Menschen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen und Langzeitarbeitslose dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW sieht in einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration ein wesentliches Instrument wirksamer Armutsprävention. Wo dies nicht gelingt, ist die öffentliche Hand gefordert, einen Ausgleich für das Marktversagen am Arbeitsmarkt zu schaffen. Durch öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Beschäftigung wird dem dauerhaften Ausschluss von Menschen und einem Abrutschen in Armut und Perspektivlosigkeit vorgebeugt. Das Land NRW hat sich in den zurückliegenden Jahren fast vollständig aus dem Bereich öffentlich finanzierter Beschäftigung zurückgezogen. Weder Landes- noch ESF-Mittel werden hierfür in nennenswerter Höhe zur Verfügung gestellt.

- ▶ (12) *Wie wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, im Dialog mit den relevanten Akteuren Modelle öffentlich finanzierter Beschäftigung in NRW zu entwickeln?*
- ▶ (13) *In welchem Maße wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, öffentlich finanzierte Beschäftigung auch finanziell aus Landesmitteln zu unterstützen?*

Arbeitslosenzentren

Seit der ersatzlosen Streichung der langjährigen Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen aus dem Europäischen Sozialfonds durch die Landesregierung zeigt sich, dass die erwartete Weiterführung dieser unabhängigen Beratungsstellen durch andere Finanzierungsträger, etwa die Kommunen oder die Bundesagentur für Arbeit, nur in wenigen Fällen realisiert wurde. Das Beratungsangebot für Betroffene im SGB II-Bezug hat sich vielerorts deutlich verschlechtert und mancherorts gibt es gar keine unabhängigen Beratungsstellen mehr. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW weiß aber aus vielen Rückmeldungen ihrer Dienste und Einrichtungen vor Ort, dass der Bedarf an unabhängiger Beratung insbesondere im Rechtskreis des SGB II nach wie vor hoch ist. Ein gewichtiges Indiz ist die Tatsache, dass rund 50 Prozent der Bescheide im Rechtskreis des SGB II fehlerhaft sind. Infolgedessen ist ca. die Hälfte aller vor den Sozialgerichten gegen Bescheide im Rechtskreis des SGB II erhobenen Klagen erfolgreich.



- ▶ (14) Wie steht Ihre Partei zur von der Freien Wohlfahrtspflege gesehenen Notwendigkeit einer unabhängigen Beratungsinfrastruktur für Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB II.
- ▶ (15) Ist Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung bereit, sich aktiv für die Förderung solcher Beratungsstellen aus Landes- und / oder EU-Mitteln einzusetzen?

Insolvenzberatung

Seit 10 Jahren wurde die Festbetragsfinanzierung der Insolvenzberatung durch das Land NRW nicht an die gestiegenen Kosten angepasst. Bei steigenden Fallzahlen sinkt damit die Finanzierung je Einzelfall seit Jahren. Zunehmend geraten auch ältere Menschen in die Schuldenfalle. Die Finanzierung der Schuldnerberatung wird jedoch viel zu sehr auf eine Eingliederungsleistung nach dem SGB II begrenzt. Damit wird immer mehr Menschen ein offener Zugang zur Schuldnerberatung verwehrt; in Anbetracht der Finanzkrise wächst aber die Beratungsnachfrage weiter an.

Die Freie Wohlfahrtspflege fordert deshalb von der Landesregierung eine Erhöhung der Landesmittel (Festbetragsfinanzierung) für die Insolvenzberatung.

- ▶ (16) Wie und bis wann wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode eine ausreichende finanzielle Absicherung der Insolvenzberatung sicherstellen?

Straffälligenhilfe

Seit Jahren sind die Projekte und Angebote der Träger der Freien Straffälligenhilfe weder verlässlich noch bedarfsgerecht finanziert. Auch eine Umstellung auf Fallpauschalen bewirkte keine Verbesserung. Da die Zuschüsse gedeckelt sind, müssen die Träger nach wie vor Eigenmittel in unzumutbarer Höhe einbringen.

- ▶ (17) Wie stellt sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung die künftige Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe vor?



Menschen mit Behinderungen

Inklusion in der Bildung

Artikel 24 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen betont das Recht behinderter Kinder auf ein inklusives Bildungssystem. Gemeint ist tatsächlich das ungeteilte Miteinander von Anfang an: gemeinsame vorschulische und schulische Bildung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Das ist aber vielerorts immer noch die Ausnahme. NRW hat mit 10,2 Prozent bundesweit eine der schlechtesten „Integrationsquoten“.

- ▶ (18) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern im Bereich der schulischen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf umzusetzen?

Zugänglichkeit

Artikel 9 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln und zu Information und Kommunikation einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien zu gewährleisten. Das hat Auswirkungen zum Beispiel auf die Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs oder die Gestaltung von Homepages, Informationsschriften und Broschüren.

- ▶ (19) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um die Umsetzung der Rechte nach Artikel 9 UN-Konvention sicherzustellen?

Politische Partizipation

In Artikel 29 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichten sich die Vertragsstaaten sicherzustellen, „dass Menschen mit Behinderungen mit anderen wirksam und umfassend am politischen Leben teilhaben können“, unter anderem dadurch, dass sie sicherstellen, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und Materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und handhabbar sind.

- ▶ (20) Was wird Ihre Partei schon im Wahlkampf tun, um die politische Teilhabe für alle an ihren Wahlveranstaltungen und -medien zu ermöglichen?



- ▶ (21) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen Leben im o. g. Sinne umzusetzen?

Betreuungen

Aufgabe der Betreuungsvereine in NRW ist es, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen, zu motivieren, zu begleiten und zu qualifizieren. Für diese Querschnittsaufgabe reichen die den Betreuungsvereinen zur Verfügung gestellten Mittel nicht aus. Die Beratung der Betreuungsvereine zu Vorsorgevollmachten wird – obwohl Pflichtaufgabe der Betreuungsvereine – überhaupt nicht finanziert!

- ▶ (22) Welche Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode den Betreuungsvereinen in NRW zur Verfügung stellen, damit diese weiterhin ehrenamtliche Betreuer gewinnen, begleiten und qualifizieren sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Vorsorgevollmachten beraten können?

Selbstbestimmt leben im Alter

Gemeinwesenarbeit und Seniorenbegegnungs- und Servicezentren

Die demografische Entwicklung ist die zentrale gesellschaftliche Herausforderung des 21. Jahrhunderts: Wir alle werden älter, die Gesellschaft durch Menschen mit Einwanderungsgeschichte bunter und die Bevölkerung insgesamt weniger. Die Freie Wohlfahrtspflege steht mit den Angeboten ihrer Dienste und Einrichtungen für den sozialen Zusammenhalt von Jung und Alt und die soziale Solidarität mit den hochaltrigen und demenzkranken Menschen sowie den betreuungs- und pflegebedürftigen älteren Menschen und ihren Angehörigen.

Für ein gelingendes und selbstbestimmtes Leben im Alter ist das Gemeinwesen wichtig: Hier geht es um eine altengerechte Infrastruktur, um niedrigschwellige Betreuungs- und Unterstützungsangebote, um Orte für Kommunikation, Kultur und Bildung. Seniorenbegegnungs- und Servicezentren sind an vielen Stellen Anlaufstellen für solche Bedürfnisse. Doch immer mehr Kommunen verabschieden sich aus der Finanzierung dieser Angebote anstatt in Modernisierung und Erhalt zu investieren. Die öffentliche Hand zieht sich gerade dort aus der Gestaltung des demografischen Wandels zurück, wo Infrastruktur und Engagement besonders benötigt werden – in der Lebenssphäre älterer Menschen. Es bedarf aber einer systematischen Quartiers- und Netzwerkarbeit, um verlässliche soziale Netzwerke aufzubauen.



- ▶ (23) Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode landesweit für die Finanzierung einer gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit (incl. Erhalt und Modernisierung von Seniorenbegegnungsstätten und Servicezentren) sowie die Organisation gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit als Querschnittsaufgabe einsetzen?

Entwicklung von vielfältigen Versorgungsstrukturen für Menschen mit Demenz

Immer mehr Menschen erkranken an Demenz. Noch werden die meisten zu Hause von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn betreut. Um ihnen allen ein würdevolles Leben zu ermöglichen, bedarf es des flächendeckenden Ausbaus von niedrighschwelligigen Betreuungs- und Beratungsangeboten im Gemeinwesen. In jedem Stadtteil sollte es mindestens ein Angebot geben.

- ▶ (24) Wie wird sich ihre Partei im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode finanziell (im Rahmen der Möglichkeiten des SGB XI § 45c) für einen flächendeckenden Ausbau von niedrighschwelligigen Betreuungs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz und die erforderliche Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen?

Wohnen im Alter

"Wie will ich wohnen, wie werde ich wohnen, wenn ich einmal alt und pflegebedürftig bin?" Diese Frage gehört zu den zentralen Themen, die Menschen in unserem Lande bewegen. Mit dem Engagement der freien Wohlfahrtspflege und der Wohnungswirtschaft sowie dem Interesse von Investoren an neuen Wohnformen ergeben sich neue Handlungsmöglichkeiten. Aber Senioreninitiativen und Träger von Einrichtungen haben es hier mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand bei der Realisierung von Projekten zu tun. Die neuen Bestimmungen im Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) führen im Bereich der ambulant betreuten Wohngruppen eher zu einer Verschlechterung der Angebotssituation.

- ▶ (25) Wie wird Ihre Partei sich im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode für die Realisierung differenzierter Wohnkonzepte für ältere Menschen einsetzen, die preislich erschwinglich sind?



- ▶ (26) Wird sich ihre Partei im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode für den Ausbau und die steuerliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistung einsetzen und den Ausbau von Beratungsangeboten wie z. B. der Wohnraumanpassungsberatung vorantreiben?
- ▶ (27) Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes bezüglich der ambulant betreuten Wohngruppen einsetzen?

Umsetzung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)

Mit Inkrafttreten der Föderalismus-Reform zum 01. September 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder übergegangen. Das Land NRW hat diese Gesetzgebungskompetenz in Anspruch genommen und das Recht der stationären Einrichtungen der Betreuung neu gestaltet. Der Landtag hat am 18. November 2008 das Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts und zur Änderung von Landesrecht beschlossen; es trat am 09.12.2008 in Kraft.

Die vielen Anfragen und die zwischenzeitlich ergangenen rund 30 (!) Erlasse des Ministeriums, in denen versucht wird, das Gesetz zu konkretisieren, zeigen aber, dass das WTG in der Formulierung unzureichend ist und der Konkretisierung bedarf. Ursprünglich war Bürokratieabbau einmal ein erklärtes Ziel des WTG. Doch statt Bürokratieabbau entsteht nun eine neue Regelungswut. Dies zeigt sich aktuell insbesondere in der Auseinandersetzung um die Auslegung des Begriffs der Barrierefreiheit und der dafür vorgesehenen Umsetzung der DIN 18025 erster und zweiter Teil. Würde diese DIN Norm uneingeschränkt umgesetzt, könnten Bewohner bei Rollstuhlbedürftigkeit künftig nur begrenzt bzw. erst nach teuren Umbaumaßnahmen in Pflegeeinrichtungen aufgenommen werden.

- ▶ (28) Wussten Sie, dass schon jetzt rund 30 ergänzende Erlasse zum WTG existieren? Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei zur (Wieder-)Eindämmung dieser Regelungswut beitragen?
- ▶ (29) Die Freie Wohlfahrtspflege stellt fest, dass immer mehr an Standard gefordert wird, ohne dass es eine entsprechende Gegenfinanzierung gibt. Wussten Sie z. B., dass Umbaumaßnahmen zur Umsetzung der DIN 18025 für eine Neubaeinrichtung mit 80 Plätzen ca. 300.000 Euro an Mehrkosten betragen können, die auf die Pflegesätze umgelegt und in der zulässigen Flächenberechnung bei den Zimmerflächen der Bewohner eingesparrt werden müssen? Wie stellt sich Ihre Partei zu diesem Problem?



Pflege und Gesundheit sichern

Pflege als Jobmotor oder Pflegenotstand in NRW?!

In der ambulanten Pflege und zunehmend auch im stationären Bereich sind viele Dienste und Einrichtungen schon heute mit einem großen Fachkräftemangel konfrontiert. Eine weitere Verschärfung der Problematik ist absehbar. Dies könnte die flächendeckende Erbringung vieler wichtiger pflegerischer Leistungen in Frage stellen. Deshalb gilt es jetzt, die Attraktivität des Pflegeberufs durch gezielte Nachwuchskampagnen zu verbessern, Modelle zur Förderung von Wiedereinsteigern/innen in den Beruf zu entwickeln und die Pflegeausbildung zu reformieren. Außerdem müssen die beruflichen Leistungen professionell Pflegenden politisch stärker anerkannt werden, um die Ausbildungsbereitschaft der Ausbildungsträger sowie der potentiellen Auszubildenden zu steigern. Ziel ist, dass Arbeitnehmer/innen und Lernende ihre Qualifikationen auch über die eigenen Ländergrenzen hinweg nutzen können.

- ▶ (30) Was unternimmt Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern und dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken?
- ▶ (31) Mit welcher berufspolitischen Ausrichtung wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode für den Erhalt der altenpflegespezifischen Ausbildungsanteile in einer künftigen Pflegeausbildung und die europäische Berufsanerkennung einsetzen?
- ▶ (32) Welches Finanzierungskonzept sieht Ihre Partei für die Pflegeausbildung vor?

Ärztmangel

Die Ökonomisierung der Krankenhausmedizin hat mit dazu geführt, dass immer mehr Absolventen der Humanmedizin und angestellte Ärzte eine Beschäftigung außerhalb der kurativen Tätigkeit als ernst zu nehmende Alternative in Erwägung ziehen. Von 10.000 Medizinstudenten nehmen derzeit nur rund 5.600 Absolventen tatsächlich die Arbeit im humanmedizinischen Bereich auf.

In 2008 konnten in den alten Bundesländern ca. 3,7 ärztliche Stellen pro Krankenhaus nicht besetzt werden. Hochgerechnet ergibt sich damit NRW-weit eine Größenordnung von ca. 1.550 offenen Stellen. Die Folgen sind eine erhebliche Arbeitsverdichtung und unter Umständen die Schließung ganzer Stationen. Die Situation im ärztlichen Dienst wird weiter dadurch verschärft, dass bis zum Jahr 2017 voraussichtlich 17.827 Krankenhausärzte aus Altersgründen aus dem Berufsleben ausscheiden werden.



Bisher hat dennoch keine Öffnung der Zulassungswege zum Studium der Humanmedizin stattgefunden. Nach wie vor stehen für rund 48.000 Bewerber nur 10.000 Studienplätze zur Verfügung. Und selbst bei einer Erhöhung der Zahl der Studienplätze würde sich daraus frühestens in drei bis sieben Jahren eine Arbeitsmarktrelevanz ergeben.

- ▶ *(33) Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um dem zunehmenden Ärztemangel vor allem auch im ländlichen Raum zu begegnen?*

Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen

Artikel 25 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nimmt Bezug auf die Gesundheitsversorgung: Menschen mit Behinderungen haben ein Anrecht auf dieselbe Qualität und denselben Standard gesundheitlicher Versorgung wie nicht behinderte Menschen. Die Debatten um die Situation behinderter Menschen im Krankenhaus zeigen deutlich, dass dies oft nicht der Fall ist. Auch die Behindertenbeauftragte des Landes weist immer wieder auf die bestehenden Missstände hin.

- ▶ *(34) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um zu konkreten Verbesserungen für behinderte Menschen im Krankenhaus zu kommen?*
- ▶ *(35) Durch welche konkreten Schritte wird Ihre Partei dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung auch im ländlichen Raum möglichst gemeindenah gesundheitlich versorgt werden können?*

Investitionskosten für stationäre und teilstationäre Altenhilfeeinrichtungen sowie ambulante Dienste

Alte Menschen in NRW brauchen das gesamte Spektrum ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen zur rechten Zeit am richtigen Ort. Hierfür tragen das Land und alle Beteiligten Verantwortung. Die freie Wohlfahrtspflege hat die Neuausrichtung der Investitionsfinanzierung und die Impulse für die Gestaltung einer modernen Altenpflegerischen Versorgung in NRW begrüßt und unterstützt. Eine Neuausrichtung der Investitionsfinanzierung muss an der Bedarfslage und der Perspektive alter Menschen in NRW ausgerichtet sein. Im Zuge der Evaluation des Landespflegegesetzes hat die freie Wohlfahrtspflege Forderungen formuliert, wie dies Ziel erreicht werden kann:



- Gute Qualität kostet Geld. Die refinanzierungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten müssen realistisch bemessen sein (insbesondere durch Wegfall der starren Kostenobergrenze für notwendige Anpassungen bestehender Pflegeheime an das Landespflegegesetz, oder alternativ: Verzicht auf die Bedienung von Landesdarlehen sowie die Rückkehr zur 4-prozentigen Abschreibungsquote für Umbaumaßnahmen).
 - Der Wegfall der Objektförderung löst zwangsläufig Finanzierungsprobleme aus, die beispielsweise durch Bürgschaften des Landes und der Kommunen gelöst werden müssen.
 - Die Förderung der Kurzzeit- und Tagespflege muss gewährleistet bleiben (eine Kürzung bzw. der Wegfall würde das Ziel ambulant vor stationär konterkarieren).
 - Die ambulanten Dienste bedürfen der Investitionskostenförderung in der bisherigen Form und Höhe. Eine Verlagerung in die Pflegeversicherung würde zu Kürzungen bei den Pflegeleistungen führen.
- (36) *Wie steht Ihre Partei zu diesen Forderungen der freien Wohlfahrtspflege; was wird sie im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW aufgreifen und realisieren?*

Investitionskosten der Krankenhäuser

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sind die Investitionskosten der Krankenhäuser incl. der mit ihnen verbundenen Ausbildungsstätten durch Fördermittel der Länder zu übernehmen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit 2008 die Förderung der Bau-Investitionen auf Pauschalen umgestellt. Spätestens ab 2012 werden alle Krankenhäuser diese Baupauschale entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit erhalten.

Diese neue Pauschalierung hat Vorteile, wird aber das Problem des Investitionsstaus nicht lösen. Die von NRW im Haushalt für diese Pauschalen bereit stehenden Mittel (2010: 493,2 Mio. €) reichen bei weitem nicht aus, um den baulichen Substanzverlust der 418 Krankenhäuser in NRW zu stoppen und evtl. landesplanerisch geforderte neue Strukturen investiv zu ermöglichen. NRW liegt im Vergleich der Bundesländer bei der Krankenhausförderung nach wie vor an letzter Stelle. Folglich hat NRW auch bundesweit den höchsten investiven Nachholbedarf. Prof. Rürup und das Berliner IGES-Institut (Forschen, Entwickeln, Beraten für Infrastruktur und Gesundheit) stellten 2008 in einem vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebenen Gutachten eine notwendige Krankenhaus-Investitionsquote von 8,6 Prozent fest – in NRW liegt die Quote derzeit bei 4 Prozent.



Krankenhäuser sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region. Sie erzielen ca. 60 Prozent ihrer Umsätze und fast 70 Prozent ihrer Beschäftigungswirkung vor Ort und weisen damit gegenüber anderen Branchen weit überdurchschnittliche Werte auf. Vor diesem Hintergrund ist eine Aufstockung der KHG-Mittel eine direkte Investition in die heimische Wirtschaft.

- ▶ (37) *Wie und in welchem Zeitraum wird Ihre Partei den mittlerweile auf 14,8 Mrd. € aufgelaufenen Investitionsstau der Krankenhäuser in NRW auflösen?*

Förderung der frei-gemeinnützigen sozialen Arbeit und der Zivilgesellschaft

Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege repräsentieren in ihren jeweiligen weltanschaulichen und konfessionellen Werteorientierungen in besonderer Weise das zivilgesellschaftliche Engagement im Sektor der sozialen Arbeit. Mit ihrem Angebot tragen die Verbände wesentlich zur sozialen Sicherung und dem sozialen Frieden in Nordrhein- Westfalen bei. Sie erbringen Dienstleistungen in der Regel über die ihnen angeschlossenen Träger im gemeinnützigen Bereich, aber auch im Wettbewerb mit gewerblichen Anbietern. Hierzu bringen die Verbände in nicht unerheblichem Umfang Eigenmittel und Spenden ein. Mit ihrem Engagement sichern sie auf dem gesamten Sektor der sozialen Arbeit Trägerpluralität und damit die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in NRW aus einem breiten, vielgestaltigen Angebot an sozialen Dienstleistungen wählen zu können. [...]

Die Verbände [...] übernehmen sozialanwaltliche Funktionen und treten als Mittler zwischen Staat und Bürgern auf. Damit leisten sie soziale Arbeit in NRW, die weder vom Staat noch von privat-gewerblichen Anbietern in gleicher Weise und in gleicher Qualität geleistet werden könnte. Diese besonderen Vorzüge frei-gemeinnütziger sozialer Arbeit rechtfertigen es, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Zuschüssen des Landes zu fördern. Hierzu gewährt ihnen die Landesregierung [...] Landesmittel zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für soziale Arbeit vor Ort, [...] damit sie die historisch gewachsene und in ihrer Vielgestaltigkeit politisch gewollte frei-gemeinnützige Angebotsstruktur organisieren, steuern und weiter ausbauen können." (Aus der Präambel der zwischen dem Land NRW und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege geschlossenen Zuwendungsvereinbarung vom 28.06.2006).



In den letzten beiden Legislaturperioden sind die Landeszuschüsse für die Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erheblich gekürzt worden: von 2003 bis heute um mehr als die Hälfte. Damit wird es für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege immer schwieriger, ihren gemeinwohlorientierten Auftrag zu erfüllen.

- ▶ *(38) Wie will Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung die Finanzierung der trägerübergreifenden und überregionalen Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wieder ausreichend und verlässlich finanzieren?*

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement leistet mit seiner eigenständigen und besonderen Qualität einen zentralen Beitrag zur Lösung vieler aktueller und zukünftiger sozialer Herausforderungen. Zu denken ist etwa an die Bewältigung des demografischen Wandels, die Überwindung von Ausgrenzung durch Arbeitslosigkeit, Bildungsungerechtigkeit und Armut oder das Gelingen von Integration einer Einwanderungsgesellschaft. Grundvoraussetzung für das Entstehen und die Wahrnehmung bürgerschaftlichen Engagements ist das Prinzip der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung - einschließlich der Freiheit von staatlich-politischer Steuerung und Funktionalisierung.

Die Freie Wohlfahrtspflege stellt fest, dass viele der (vielleicht in guter Absicht vorgenommen!) Steuerungsversuche Bürgerschaftlichen Engagements auf kommunaler Ebene (etwa durch Koordinierungsstellen oder Agenturen zur Förderung der generationsübergreifenden Freiwilligendienste) und auf Landesebene (Netzwerke und Internetportale) dazu führen können, dass das Bürgerschaftliche Engagement in eine unentgeltliche, leicht zu steuernde personelle Ressource umfunktioniert wird, mit der dem weiteren Abbau des Sozialstaates Vorschub geleistet wird.

- ▶ *(39) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung Unabhängigkeit, Beteiligung und Gestaltungskraft des Bürgerschaftlichen Engagements garantieren?*
- ▶ *(40) Welche Ressourcen werden für eine unabhängige Infrastruktur zur Stärkung Bürgerschaftlichen Engagements nach dem Subsidiaritätsprinzip bereitgestellt?*